



Nro. 7.

Dienstag den 17. Jänner

1832.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 56. (1) Nr. 28993. Chol.
K u n d m a c h u n g.

Die längs dem ungarischen Küstengebiet bestehende Sanitäts-Sperre sollte zu Folge der Eröffnung des königl. ungarischen Küstern-Guberniums zu Fiume vom 20. December 1831, Zahl 4365, am 27. December 1831 militärisch besetzt werden, und von diesem Tage angefangen hat die contumazmäßige Behandlung aller aus den über der Trau und Ilkova liegenden Gegenden, ankommenden Provenienzen von Personen und Waaren, in so fern dieselben die Contumaz noch nicht überstanden hätten, so wie auch Diejenigen, welche aus dem gesunden Königreiche Croatien und aus der Militär-Gränze, mit Ausnahme des Uguliner und des zweiten Banal-Regiments gegen deren Provenienzen für dermal die Contumaz ohne Ausnahme angewendet wird, ankommen, wenn diese nicht mit den gehbrigen Sanitäts-Certificaten versehen sind, in das Leben zu treten. — Diese Verfügung wird mit dem Beifaze bekannt gemacht, daß die Contumazperiode für Personen und nicht giftfangende Waaren auf fünf, für giftempfindliche Waaren aber auf zehn Tage festgesetzt worden ist. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 5. Jänner 1832.

Benedict Mansuet v. Fradeneck,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 55. (i) Nr. 28968. Chol.
K u n d m a c h u n g.

Der Cordon, welcher nach den neuesten a. h. Bestimmungen die sämtlichen österreichischen Küstländer von den übrigen Provinzen des Kaiserstaates abschließen soll, ist nun auch seit 15. December 1831 im Königreiche Dalmazien ins Leben getreten. — Da sich derselbe mit der Cordonslinie des benachbarten Militär-Croatiens vereint, und bis an den

Cordon gegen Bosnien reicht, so ist vom bezeichneten Tage angefangen die Provinz Dalmatien nicht bloß von Militär-Croatien, sondern auch von den angränzenden türkischen Provinzen und von Monte negro abgesperrt. — Hievon wird das Publicum über Ersuchen des k. k. dalmatinischen Guberniums vom 17. December 1831, Zahl 1316 Chol., in Kenntniß gesetzt. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 5. Jänner 1832.

Benedict Mansuet v. Fradeneck,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 47. (2) Nr. 28911.
K u n d m a c h u n g,

der Concurs zur Besetzung der controllirenden Kreiscaffeamtschreibers-Stelle in Adelsberg wird ausgeschrieben. — Die controllirende Kreiscaffeamtschreibers-Stelle in Adelsberg, mit welcher ein jährlicher Gehalt von Fünfhundert Gulden, dann die Verbindlichkeit zur Leistung einer fideiussorischen oder Realcaution auf den Betrag von Eintausend Gulden C. M. verbunden ist, befindet sich derzeit erledigt. — Diejenigen Individuen, welche sich um diesen Dienstplatz zu bewerben gedenken, haben demnach ihre gehdrig dokumentirten, und alle Qualifikationen, insbesondere die bisherigen Dienstleistungen, dann die Cautionsfähigkeit nachweisenden Gesuche bis 20. Februar 1832 an das k. k. illyr. Landesgubernium einzureichen. — Diejenigen Bewerber, welche sich bereits in einer Dienstleistung befinden, haben ihre Gesuche durch ihre respectiven Amtsvorstehungen einbegleiten zu lassen, auch haben alle Bewerber den Umstand anzuführen, ob und in wie fern zwischen ihnen und einem der schon bestehenden Beamten der Adelsberger Kreiscaffa, oder des Adelsberger Kreisamtes ein Verwandtschaftsverhältniß obwalte. — Vom k. k. illyr. Gubernium. — Laibach am 5. Jänner 1832.

Ferdinand Graf v. Michelburg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 44. (2)

Nr. 163.

Bei dem Verwaltungsamte der Herrschaft Görttschach sind nachstehende Gegenstände vorhanden, welche um die beigesezten Preise käuflich von demselben hintangegeben werden, als: Ein Kamin von schwarzen Marmor sammt dem dazu gehörigen eisernen Gestelle, pr. 6 fl.; dann folgende Bestandtheile der vorher in dem Schloßgebäude bestandenen marmornen Prachtstiegen: drei schwarzmarmerne, polirte, vierkantige Ecksäulen, à 10 fl., 30 fl.; eine schwarzmarmerne, polirte, vierkantige Ecksäule, pr. 5 fl.; diese Stücke können als Wandpfeiler zur Tragung der Gewölbungen benützt werden. Acht Stück schwarzmarmerne, polirte, vierkantige Mittelsäulen, à 4 fl., 32 fl., diese Stücke können als Thürgewände oder als Sitzbänke verwendet werden. Acht Stück schwarzmarmerne Architraven (Gesimsstöcke) die ganzen Stücke davon, fünf an der Zahl, sind geschätzt à 3 fl., 15 fl., die Verwendung dieser Stücke läßt sich nicht genau angeben. Sieben Quadrat-Klafter, theils röthliche, theils schwarze Marmorplatten, pr. Quadrat-Klafter 5 fl., 35 fl., zur Pflasterung gut verwendbar. Zehn Klafter, 4 Schuh Längenmaß schwarzmarmerne, polirte, vierkantige Paradanen, die Klafter pr. 4 fl., 42 fl. 40 kr.; 10 Klafter, 4 Schuh Längenmaß detto Fußgestelle, die Klafter pr. 4 fl., 42 fl. 40 kr.; 36 Stück roth- und weißgemischte, marmorne, horizontalgeschnittene Palustraden-Colonnetten, à 6 fl., 216 fl.; 64 detto in Winkel geschnittene detto, à 6 fl., 384 fl. Die horizontal geschnittenen Colonnetten sammt den dazu gehörigen Stücken der Fußgestelle und Paradanen können sehr passend als Communionbänke in einer Kirche verwendet werden; die in Winkel geschnittenen Stücke hingegen könnten nur bei Prachtstiegen eine Anwendung finden. 14 schwarzmarmerne Eckpalustraden, à 6 fl., 84 fl.; 6 detto Fensterbankinnen, à 1 fl. 30 kr., 9 fl. Der Gebrauch dieser Stücke läßt sich nicht genau bestimmen. 20 ganze schwarzmarmerne Stiegenstufen, 6 1/2 bis 7 Schuh lang, à 3 fl., 60 fl., zu Treppen gut zu verwenden. — Man bemerkt, daß Jenem, der um mehr als 100 fl. des Schätzungswerthes dieser Gegenstände an sich bringt, ein 10 ojtiger Einlaß zu Guten kömmt. —

K. K. Kreisamt Laibach am 7. Jänner 1852.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 59. (1)

Nr. 8830.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Blasius Eröbath, Bevollmächtigten des Pfarrrer Caspar Polz'schen Verwandten, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 12. November 1831 zu Landstraß verstorbenen Pfarrrer, Caspar Polz, die Tagsatzung auf den 12. März 1832, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 31. December 1831.

Aemthliche Verlautbarungen.

Z. 62. (1)

E d i c t.

Vom k. k. Verwaltungsamte der vereinten Fondsherrschaften zu Landstraß wird anmit bekannt gemacht: daß am 6. Februar 1832, Vormittags 9 Uhr, die öffentliche Pachtversteigerung der, zur Staatsherrschaft Landstraß gehörigen Strascha Weingärten und sonstigen Dominical-Gründe, auf neun nacheinander folgende Jahre, nämlich: vom 1. November 1831, bis letzten October 1840, mit Vorbehalt der Ratification der wohlöbl. k. k. illhr. Cameral-Gefällen-Verwaltung in Loco der Realitäten zu Strascha werde abgehalten werden; wozu nun die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die dießfälligen Pachtbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt Landstraß am 12. Jänner 1832.

Z. 43. (3)

Nr. 975/230. Z. M.

Erledigte Dienststelle.

Bei der k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung ist die Stelle des zweiten Concipisten, womit ein Gehaltsgenuß jährlicher Sechshundert Gulden M. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten, oder im Falle gradueller Vorrückung um die fünfte, mit einem jährlichen Gehalte von Fünfhundert Gulden dotirte Concipisten-Stelle

Bewerben wollen, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis zum 6. des k. M. Februar bei der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung einzubringen, und sich darin über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridischen Studien, über die erworbenen Kenntnisse im Gefällensfache, und allenfalls namentlich in der Parthie des Taback- und Stämpelgefälls, daher über die Art und Dauer ihrer bisherigen Dienstleistung, über etwaige Sprachenkenntnisse, endlich über ihr Alter, ihren Stand, und ihr sitzliches Betragen befriedigend auszuweisen, wie nicht minder getreu anzugeben, in welchem Grad der Verwandtschaft oder Schwägerschaft sie zu einem oder dem anderen Beamten der gefertigten Cameral-Gefällen-Verwaltung stehen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Laibach am 9. Jänner 1832.

Z. 33. (3)

Concurs = Verlautbarung
wegen Besetzung einer unentgeltlichen Practicantenstelle bei dem k. k. Ober-Postamte zu Laibach.

Bei dem hiesigen Ober-Postamte ist gemäß Decret der wohlhöbl. k. k. obersten Hof-Postverwaltung, ddo. 29. v. M., Z. 12568, die unentgeltliche Practicantenstelle in Erledigung gekommen, und zu besetzen; was mit dem Beifügen verlaubar wird, daß Bewerber um besagte Stelle ihre gehörig documentirten Gesuche längstens bis Ende des laufenden Monats bei der gefertigten Ober-Postverwaltung einzureichen haben.

Von der k. k. illyrischen Ober-Postverwaltung. Laibach am 8. Jänner 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 60. (1)

Nr. 1746.

Feilbietungs-Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Wolfgang Friedrich Günzler in Laibach, wider Lorenz Lasakar zu Stosaje, ob eines Schuldrestes pr. 100 fl. sammt Anhang, mit dießgerichtlichem Bescheide vom 6. December 1831, die executive Veräußerung der, dem Lorenz Lasakar zugehörigen, dem Gute Kreutberg, sub Rect. Nr. 102 dienstharen, mit executiven Pfandrechte belegten, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden auf 1590 fl. 5 kr. geschätzten $\frac{3}{4}$ Hube zu Stosaje bewilliger, und die Feilbietung auf den 9. Februar, 15. März und 12. April 1832, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beifuge anberaumt worden, daß dieselbe bei der ersten und zweiten Feilbietung nur über

oder um die Schätzung, bei der dritten Feilbietung aber auch unter der Schätzung hintangegeben wird.

Kauflustige werden mit dem Bemerkten vorgeladen, daß die Licitationsbedingungen täglich in hiesiger Amtskanzley eingesehen werden können.

Laibach am 6. December 1831.

Z. 45. (2)

Verkaufsgewölbe = und Magazin = Vermietung.

Im Hause Nr. 13, am Plake, ist auf nächstkommenden Georgi 1832, das große Verkaufsgewölbe und das angränzend beheizbare Schreibstübchen mit all darin befindlichen Stellagen und Budel, nebst einem an den Seiten ausgetafelten Magazine im Hofe, in Bestand zu überlassen.

Nähere Auskunft hierüber erteilt der gefertigte Hauseigenthümer in seinem Wohnhause in der St. Peters-Vorstadt Nr. 146.

Ignaz Bernbacher.

Z. 1784. (5)

Pränumerations = Ankündigung

auf

folgendes sehr interessante Werk:

Wegweiser für die Wanderer

in der berühmten

Adelsberger und Kronprinz Ferdinands = Grotte

bei Adelsberg in Krain.

Herausgegeben

von

Franz Grafen von Hohenwart,

Herrn zu Verlachstein, Raunach, Rabensberg, Ruckenstein, Edusch, Gelachhof und in der Au, k. k. Kämmerer, Subernal-Rathe und gewesenen Kreishauptmann in Adelsberg, Präsidenten der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Krain und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

Als Erklärung

der von Herrn Aloys Schaffenrath, k. k. Kreis-Ingenieur in Adelsberg, gezeichneten Ansichten dieser Grotte.

Wien, 1831, bei J. P. Sollinger, und Laibach 1832, bei J. A. Eblen v. Kleinmayr.

Drei Hefte in Querfolio, mit 19 Stahlabbildungen in Aquatinta, gestochen von Döbler in Prag, und Charl in Laibach.

Eine der größten Naturmerkwürdigkeiten des hieran reichen Landes Krain ist anerkannt und unbestritten die Adelsberger Grotte in Innerkrain. Ihre Ausdehnung, ihre majestätische Gestaltung, der Reichthum und die Mannigfaltigkeit ihrer Stalagmiten und Stalaktiten haben ihr eine Berühmtheit in der europäischen gelehrten Welt verschafft, und ihr unter den Seltenheiten dieser Art, mit welchen die Hand des Schöpfers unseren Planeten zierte, den ersten Rang angewiesen, der ihr nur durch eine neue Entdeckung

noch unbekannter Naturwunder, welche der Erdball in sich verbirgt, genommen werden könnte.

Seit mehreren Jahren haben eifrige Naturforscher des Landes durch unermüdete und gefahrvolle Unternehmungen die Kenntniß dieser Grotte ungemein erweitert, und den Besuch derselben durch zweckmäßige Arbeiten und Anstalten erleichtert und angenehmer gemacht. Diesen edlen Bestrebungen verdanken Gelehrte und Freunde des Schönen die im Jahre 1816 erfolgte Entdeckung eines Theils dieser Grotte, welche den Namen Kronprinz Ferdinands-Grotte erhalten hat.

Schon hat sich der wohlverdiente Ruf von der Schönheit und Erhabenheit dieser magischen Unterwelt bis in ferne Länder verbreitet, und das Entzücken, welches jeden Beschauer dieser Herrlichkeiten der Schöpfung überströmt, kann nur der unerschöpflichen Ausbeute merkwürdiger Gegenstände gleichgestellt werden, die sich dem forschenden Auge des Geologen und Driognosten darbieten.

Im gleichen Schritte mit diesem Rufe nimmt der Besuch der Grotte zu, die von Fremden aller Länder und Zonen, so wie von zahllosen Reisenden des Inlandes, von hohen Mäzenaten und berühmten Gelehrten, so wie von Freunden seltener und schöner Naturgebilde mit ungetheilter Begeisterung bewundert wird.

Um so lebhafter und immer dringender sprach sich das Bedürfniß und der Wunsch aus, eine richtige, deutliche und faßliche Beschreibung dieser Grotte mit den Abbildungen der merkwürdigsten Punkte derselben zu erhalten, damit dieses Handbuch Denjenigen, welche die Grotte besuchen, als Wegweiser, Jenen, welche sich mit dem Studium der Geologie und Driognoste beschäftigen, als vorläufige Information und Leitfaden, und Allen, die sich an dem Andenken dieser unterirdischen Zauberwelt ergötzen wollen, als Erinnerungstafel dienen könne.

Kaum hatte unser würdiger Präsident der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain, Herr Graf v. Hohenwart, welchem erst jüngst das Land die Eröffnung des krainerischen National-Museums zu verdanken hat, von dem allgemeinen Wunsche nach einer Beschreibung der Adelsberger Grotte Kenntniß erhalten, so veranlaßte sein beispielloser Eifer für alles, was schön und nützlich ist, die Aufnahme der merkwürdigsten Punkte dieser Grotte durch den geschickten und unermüdeten k. k. Kreisingenieur in Adelsberg, Herrn Aloys Schaffenrath, welcher mit ungewöhnlichem Fleiße, und mit einer in die kleinsten Einzelheiten dringenden Treue und Wahrheit seine schönen Zeichnungen entwarf. — Diese wurden von den rühmlich bekannten Künstlern Döbler in Prag, und Charl in Laibach in Stahl gestochen, und die Ausführung in der gefälligen Aquarella-Manier muß gelungen genannt werden.

Die erste Zierde dieses Werkes, welches für die Erdkunde, und insbesondere für Krain einen classischen Werth hat, bleibt jedoch immer die eben so einfache, als getreue, ganz für den Zweck berechnete Beschreibung der Grotte, und wir sind überzeugt, daß in diesen Feinmann befriedigenden Eigenschaften, der Wegweiser in der Adelsberger Grotte, mit welchem der Kunstsinne des Herrn Präsidenten Grafen v. Hohenwart die Literatur beschenkt hat, nicht leicht übertroffen werden könnte.

Herr Schaffenrath hat uns die Herausgabe dieses Werks überlassen, und wir glauben durch die typische Ausstattung desselben den Dank und die Anerkennung der Lesewelt, und aller Freunde der Adelsberger Grotte zu verdienen.

Um unsern verehrten Gönnern eine kleine Uebersicht zu gewähren, bezeichnen wir hiemit jene Punkte, welche die Stahlstichabbildungen darstellen.

Erstes Heft.

- Nro. 1. Ansicht des Marktes Adelsberg, nebst dem alten Ritterschlosse, und dem Grotten-Eingange, von Triest kommend angesehen.
- „ 2. Horizontaler Durchschnitt der Grotte.
- „ 3. Eingang in die Grotte.
- „ 4. Monument Sr. Majestät des allergnädigsten Kaisers.
- „ 5. Der große Dom.
- „ 6. Monument Sr. Majestät unsers durchlauchtigsten Kronprinzen Ferdinand.
- „ 7. Gegend des Thrones.
- „ 8. Der Tanzsaal.

Zweites Heft.

- Nro. 9. Das Bild.
- „ 10. Die stehenden Mumien.
- „ 11. Das Grab.
- „ 12. Die Chapobeln.
- „ 13. Der Vorhang.

Drittes Heft.

- Nro. 14. Der beschwerliche Durchgang.
- „ 15. Das Thor zum Calvarienberg.
- „ 16. Der Calvarienberg.
- „ 17. Die Höhe des Calvarienberges.
- „ 18. Der Tropfbrunnen.
- „ 19. Inschriften der alten Adelsberger Grotte.

Schon aus dieser Bezeichnung läßt sich das Interesse abnehmen, auf welches unser Werk mit vollem Rechte Anspruch macht, und wir wählen daher den Weg der Pränumeration mit der vollen Ueberzeugung von dem allgemeinen Antheile, mit welchem diese Ausgabe in allen gebildeten Klassen des In- und Auslandes beglückt werden wird.

Als Pränumerationen-Preis wird für das ganze Werk der Betrag von Acht Gulden Conv. = M. M. Augsburgur Curren bestimmt, und wir sind gewiß, daß dieser so äußerst geringe Preis, um welchen sicher noch nie ein ähnliches, mit 19 schönen Kupfern ausgestattetes Werk im Buchhandel erschienen ist, unserer Ausgabe das verdiente Wohlwollen, und die Anerkennung der höchsten Uneigennützigkeit erwerben wird.

Man subscribirt auf das ganze Werk in der unterfertigten Buchhandlung mit Vier Gulden, wofür man am 15. Jänner künftigen Jahres das erste Heft in Empfang nimmt, den Rest mit Vier Gulden erlegt man den 15. Februar gegen Empfang des zweiten Heftes, und den 31. Mai wird dann das dritte Heft gegen Rücknahme des Pränumerationen-Scheines ausgefolgt.

Die Namen der P. T. Subscribenten werden im dritten Hefte abgedruckt. Nach Erscheinung desselben tritt der erhöhte Ladenpreis mit Zehn Gulden ein.

Laibach im December 1831.

J. A. Cole v. Kleinmayr'sche Buchhandlung.